

Pressemitteilung

AZ: 0501 u. 6021

Ministerpräsidentin Schwesig als Bundesratspräsidentin und Vorsitzende des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat in besonderer Weise gefordert

Krankenhausgesellschaft erwartet klares Bekenntnis für Krankenhäuser und Patienten in Mecklenburg-Vorpommern – Lauterbachs Alleingang verhindern

Schwerin, den 16.2.2024. Vor wenigen Tagen hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach verkündet, dass sein Transparenzgesetz nun kommen wird. Es muss aber u. a. noch den Weg durch den Vermittlungsausschuss am 21. Februar nehmen. Die Länder hatten es mit der Begründung zurückgewiesen, dass kurzfristig keine Verbesserung der Finanzierung in Sicht sei und das Gesetz in ihre Planungshoheit eingreife.

Immer wieder holt Karl Lauterbach längst ausgegebene und den Krankenhäusern zustehende Gelder hervor und behauptet, dass diese den Krankenhäusern nur mit seiner Reform zur Verfügung stehen. „Das ist eine dreiste Täuschung“, so KGMV-Geschäftsführer Uwe Borchmann. Gleiches gilt für die Behauptung des Bundesministers, seine Vorhaltevergütung wäre eine Existenzgarantie für kleine Krankenhäuser. „Mitnichten...“, so Borchmann, erhalten die kleinen Krankenhäuser durch die Reformpläne mehr Geld für weniger Leistung. Genauso schwierig sieht die KGMV die Regelungen zur zukünftigen Zentralisierung besonderer Leistungen. „Für unsere Maximalversorger und Zentren werden die Hürden so hochgelegt, dass sie in vielen Bereichen kaum zu schaffen sind.“ so die KGMV. Zudem werde das Planungsrecht des Landes zugunsten der Krankenkassen eingeschränkt. Mit dem Wegfall der Extremfrühchen in Neubrandenburg und dem drohenden Entzug der Lebertransplantationen in Rostock zeigt sich, wie problematisch bundeseinheitliche Regelungen für MV sind. „Das ist nur der Anfang - die neuen Leistungsgruppen verbunden mit Strukturvoraussetzungen und Mindestmengen zielen in exakt die gleiche Richtung. Damit wird es auch für unsere Universitätskliniken und Maximalversorger schwer, gutes Personal im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern zu halten. Und gerade dieses brauchen wir, damit das Spezialistenwissen für alle Krankenhäuser zur Verfügung steht“, so Borchmann.

Ohnehin glaubt die KGMV, dass viele Krankenhäuser die Reform, die frühestens 2027 greift, nicht mehr ohne Hilfen des Landes schaffen. Das BMG hat immer noch keine verwertbare Zusage zu einer außerordentlichen Anhebung der Landesbasisfallwerte gemacht. „Diese muss Bestandteil des Transparenzgesetzes werden, so Borchmann und weiter „Wir glauben dem Bundesgesundheitsminister einfach nicht mehr. Er spricht unseren Ärzten und Schwestern die Qualität ab, redet unsere Krankenhausträger schlecht und verspricht ständig neue Märchenbotschaften.“

Zuletzt hatte der Bundesgesundheitsminister das gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitete Eckpunktepapier zur Krankenhausreform vom Tisch gefegt und angekündigt, die Reformgesetze nun alleine zu machen und nur dem Bundestag vorzulegen. Die Länder wurden an den Katzentisch gesetzt und dürfen noch bei ein oder zwei Verordnungen mitreden.

„Das darf sich unsere Ministerpräsidentin nicht gefallen lassen“, fordert KGMV-Geschäftsführer Borchmann, „sie muss unsere Länderinteressen und die der anderen Flächenländer im Vermittlungsausschuss vertreten und zudem eine unverzügliche Erhöhung der Landebasisfallwerte durchsetzen. Ohne das Bekenntnis des Gesundheitsministers in Form einer Änderung des Transparenzgesetzes darf sie dem Gesetz als Bundesratspräsidentin nicht ihre Stimme geben“

Die KGMV hat Ministerpräsidentin Schwesig gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft einen offenen Brief mit Klarstellungen zu den Aussagen des Bundesgesundheitsministers und den wichtigsten Forderungen für die Krankenhäuser Mecklenburg-Vorpommerns zukommen lassen. Der Brief ist auf der Homepage der KGMV zu finden.

Wir setzen unser ganzes Vertrauen in unsere Ministerpräsidentin und erwarten ein klares Bekenntnis von Manuela Schwesig im Vermittlungsausschuss am kommenden Donnerstag – auch, wenn es ihrem Parteikollegen Karl Lauterbach nicht gefällt!

(Der Brief ist dieser Pressemitteilung als Anlage beigefügt)

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer
Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de



KGMV
Krankenhausgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT
Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Frau
Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Staatskanzlei
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin

15.02.2024

Nur per Mail.

Wegbrechende Krankenhausstrukturen - Patientenversorgung in Gefahr

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

wir wenden uns heute gemeinsam in großer Sorge um den Fortbestand einer gesicherten Patientenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern an Sie.

In den kommenden Wochen und in einem ersten Schritt bereits am 21. Februar, wird sich entscheiden, ob die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach entworfene Krankenhausreform und das davor zur Abstimmung stehende Krankenhaustransparenzgesetz ohne entscheidende Änderungen in Kraft treten wird. Beide Gesetzesvorhaben sind in der aktuellen Fassung nicht ausreichend, um die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme der Patientenversorgung in den Krankenhäusern zu lösen. Die seit zwei Jahren andauernde wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser durch die Inflationslücke bleibt weiterhin unbeantwortet und stellt die wirtschaftliche Existenz der Krankenhäuser infrage.

Lange Zeit haben die Bundesländer gemeinsam auf Anpassungen in diesen Gesetzentwürfen gedrängt, die notwendig sind, um die politischen Ziele der großen Krankenhausreform auch tatsächlich zu erreichen. Wir erinnern dabei an die einvernehmliche Beschlussfassung aller Bundesländer bei der Bundesratsinitiative zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 24. November 2023 und das gemeinsame Schreiben der Gesundheitsministerkonferenz vom 6. November 2023, in dem die Hauptkritikpunkte am aktuellen Arbeitsentwurf des Bundesgesundheitsministers zusammengefasst sind. Diese berechtigten Anliegen der Bundesländer, mit dem Ziel die flächendeckende Patientenversorgung auch über eine mehrjährige Transformationsphase hinweg zu sichern, sind nach wie vor richtig und unabdingbar.

Bisher ist keine dieser Anpassungsforderungen der Länder vom Bundesgesundheitsministerium aufgegriffen und in einer gesetzlichen Regelung umgesetzt worden. Im Gegenteil hat der Bundesgesundheitsminister im Alleingang die verabredete Zusammenarbeit mit den Ländern an einem gemeinsamen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf gestoppt und ein zustimmungsfreies Gesetz für die große Krankenhausreform angekündigt. Dies ist nicht nur ein eklatanter Bruch aller bisherigen Zusagen, sondern lässt auch erwarten, dass die anstehende Gesetzgebung die wesentlichen Forderungen der Länder nicht erfüllen wird. Der gesamte Prozess droht zu einem jahrelangen Dauerkonflikt zwischen Bund und Ländern zu werden, ohne dass die substanziellen Herausforderungen unseres Gesundheitswesens wirklich konsequent angegangen werden.

Die immer wieder von Gesundheitsminister Karl Lauterbach wiederholte These, dass seine Krankenhausreform die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser stabilisieren und weitere Insolvenzen verhindern würde, ist nachweislich falsch. Seine angekündigten Finanzhilfen im Umfang von angeblich 6 Milliarden Euro (tatsächlich maximal 2,4 Milliarden) im Zusammenhang mit dem Krankenhaustransparenzgesetz sind eine große Täuschung der Öffentlichkeit, denn dabei handelt es sich ausschließlich um bereits verbrieft Forderungen der Krankenhäuser an die Krankenkassen im Zusammenhang mit der Pflegepersonalfinanzierung. Eine explizit dazu durchgeführte Umfrage unter den Krankenhäusern kommt zu dem Ergebnis, dass nur 8 % der Krankenhäuser angeben, dass durch diese Maßnahmen ihre Insolvenzgefahr maßgeblich reduziert werden kann. D. h. in 92 % aller Standorte haben diese

Liquiditätshilfen keine relevante Auswirkung, da keinerlei Inflationsausgleich damit verbunden ist. Die für die Frage einer Insolvenz relevante Fortführungsprognose über die kommenden zwölf Monate wird durch diese Liquiditätshilfe in keiner Weise verbessert. Weit und breit gibt es keine Aussicht auf den dringend erforderlichen Inflationsausgleich, wie er auch von den Bundesländern in der bereits angesprochenen Bundesratsinitiative nachdrücklich gefordert wird. Die im Vorfeld der Bundesratsbefassung vom 24. November 2023 erzielte Protokollnotiz zwischen Bund und Ländern ließ kurzzeitig den Willen des Bundesgesundheitsministers erkennen, eine signifikante unterjährige Erhöhung der Landesbasisfallwerte im Jahr 2024 zu bewirken. Dass diese notwendige Finanzierungsanpassung nun über Wochen nicht weiterverfolgt wurde und deren Realisierung inzwischen mehr als ungewiss erscheint, ist für uns Krankenhäuser völlig unverständlich. Ohne substanzielle Änderung oder Ergänzung des Krankenhaustransparenzgesetzes bleibt es dabei, dass die Krankenhäuser Monat für Monat 500 Millionen Euro mehr für die Patientenversorgung ausgeben müssen, als sie von den Krankenkassen als Erstattung erhalten.

Die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in seinem Gesetzentwurf geplante Vorhaltefinanzierung wird die angestrebten politischen Ziele erwiesenermaßen nicht erreichen. Eine dazu vorgelegte valide Auswirkungsanalyse zeigt, dass im Vergleich zum heutigen Finanzierungssystem, weder die Konzentration komplexer Leistungen in Zentren (z.B. an den beiden Universitätskliniken in Rostock und Greifswald oder den Maximalversorgern in Neubrandenburg und Schwerin) besonders gefördert wird, noch die Existenzsicherung bedarfsnotwendiger Grundversorgungskrankenhäuser im ländlichen Raum erreicht werden kann. Der Minister verweigert weiterhin den fachlichen Austausch sowohl mit den Experten der Krankenhäuser und Kostenträger, als auch den Ländern. Auffallend ist, dass der Minister bis zum heutigen Tag jede eigene Auswirkungsanalyse zu seinen Planungen schuldig geblieben ist. Gerade dieser Aspekt ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung. Der Wegfall von Leistungen der Grundversorgung in der Fläche oder komplexeren Leistungen in den größeren Krankenhäusern trifft keine anderen Menschen so hart, wie die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns. Denn kein anderes Bundesland hat bereits jetzt so weite Patientenwege wie M-V. Ebenso wird Mecklenburg-Vorpommern für Spitzenmediziner unattraktiv, da eine übergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit ohne die Vorhaltung aller wesentlichen Leistungsgruppen in unseren Maximalversorgern nicht mehr stattfinden kann. Gerade hier ist der Niedergang bei der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses absehbar.

Im Gegensatz zu den Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers wird sich die Insolvenzwelle in diesem und im kommenden Jahr weiter verschärfen. Unweigerlich geraten auch in Mecklenburg-Vorpommern weitere Krankenhausstandorte in wirtschaftlichen Schieflage, die als bedarfsnotwendig definiert sind. Ihrem Bundesland stehen auf Basis der bisherigen Gesetzesentwürfe, keine Instrumente zur Verfügung, diese Entwicklung aufzuhalten. Neben den Versorgungsrisiken würde dies auch den Landeshaushalt signifikant belasten.

Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig, entscheiden gemeinsam mit Ihren sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen darüber, ob es am 21. Februar im Vermittlungsausschuss noch zu wirksamen Änderungen im Krankenhaustransparenzgesetz kommt, die die Planungshoheit der Bundesländer unangetastet lassen und ob es zu echten finanziellen Stabilisierungsmaßnahmen für die Krankenhäuser kommt, um die Patientenversorgung in 2024 und 2025 aufrecht zu erhalten. Dabei kommt Ihnen als Präsidentin des Bundesrates und Vorsitzende des Vermittlungsausschusses eine besondere Bedeutung zu.

Unsere 20.000 Beschäftigten in den Krankenhäusern und jährlich 450.000 Patientinnen und Patienten setzen auf Sie und Ihre Verantwortung für die Patientenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir möchten abschließend erneut betonen, dass die Krankenhausträger die Notwendigkeit von Strukturreformen, die im Ergebnis auch Standortanpassungen, Fusionen und Umwandlungen bedeuten, konstruktiv unterstützen. Wir wehren uns aber gegen den laufenden, ungeordneten kalten Strukturwandel, der die Menschen in den betroffenen Regionen ratlos zurücklässt und immer stärker das Vertrauen der Bürginnen und Bürger in eine verantwortlich handelnde Politik zerstört. Wir stehen Ihnen und Ihren Mitarbeiter/innen jederzeit für Gespräche und weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Borchmann
Landeskrankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführer

gez. Dr. Gerald Gaß
Deutsche Krankenhausgesellschaft
Vorstandsvorsitzender